



An den Vorsitzenden  
Florian Ring  
des Bezirksausschusses 13  
Bogenhausen

**MOR-GB1.11**  
Strategie -  
Strategische Mobilitätsplanung -  
Öffentlicher Verkehr

Datum  
17.08.2022

**Erstellung einer Haltemarkierung an der Haltestelle Freischützstr. (Bus 154 Richtung Westerlandanger)**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03720 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 -  
Bogenhausen vom 15.03.2022

Sehr geehrter Herr Ring,

in Ihrem o. g. Antrag fordern Sie an der Haltestelle Freischützstr. (Bus 154 Richtung Westerlandanger) für den Bus eine Haltemarkierung erstellen zu lassen, die sicherstellt, dass der Eingang für Kinderwagen und Rollstuhlfahrer zugänglich ist und nicht durch einen Baum blockiert wird.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der das Mobilitätsreferat mit der Beantwortung beauftragt hat.

Das Mobilitätsreferat kann Ihnen dazu mitteilen, dass Haltelinien in der Regel dort anzubringen sind, wo der Verkehr aufgrund von Zeichen 206 StVO (Halt! Vorfahrt gewähren!) an Bahnübergängen aufgrund von Zeichen 201 StVO (Andreaskreuz) oder vor Lichtsignalanlagen anhalten muss (RMS Teil 1 Ziffer 4.6).

Die Haltlinie gilt als offizielles Verkehrszeichen und wird in Anlage 2 der StVO als Zeichen 294 geführt.

Bei der Haltestelle Freischützstraße (Bus 154 Richtung Westerlandanger) liegt kein Anwendungsfall für eine Haltlinie vor und kann somit nicht amtlich angeordnet werden.

Die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) führt dazu ergänzend aus:

„Leider würde auch bei rechtlicher Machbarkeit die Haltelinie nicht in allen Fällen zum gewünschten Ergebnis führen. Denn je nach Fahrzeughersteller und Gefäßgröße sind die Abstände zwischen der Fahrzeugfront und der gegenständlich problematischen zweiten Türe unterschiedlich ausgeführt. Eine einheitliche Situierung der gewünschten Haltelinie, welche die avisierten Belange in allen Fällen abdeckt, scheitert leider an diesen unterschiedlichen Ausprägungen.

Die einzige Möglichkeit, die Situation kurzfristig dauerhaft zu verbessern, wäre die Entfernung des Baums. [...]

Abschließend möchten wir jedoch mitteilen, dass die Haltestelle im Zuge des Projekts SEM für den barrierefreien Ausbau vorgesehen ist. Im Zuge der Umsetzung sollte die Einstiegssituation zur Zufriedenheit unserer Fahrgäste optimal ausgestaltet werden.

Trotz allem weisen wir unser Fahrpersonal darauf hin, bei der Anfahrt der Haltestelle auf mobilitätseingeschränkte Personen zu achten.“

Wir hoffen, dass die obigen Ausführungen für Sie nachvollziehbar sind, weshalb eine Haltmarkierung für die Busse nicht den erhofften Effekt erbringen würde und eine rechtliche Anordnung nicht möglich ist.

Spätestens mit der Umgestaltung der Haltestelle im Rahmen der SEM (was die Abkürzung für „Stadtentwicklungsmaßnahme“ ist) erhoffen wir uns eine bessere Einstiegssituation und hoffen bis dahin noch auf Ihr Verständnis und Ihre Geduld.

Für Ihr Engagement im Interesse der Bürgerinnen und Bürger möchten wir uns herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
MOR-GB1.11